

Retail Investment Package: Auswirkungen auf die Praxis



Praxis-Seminar

- Ziele, Hintergrund und Timeline
- Zuwendungen
- Product-Governance
- Kosten- und Zuwendungstransparenz
- Qualifizierungsanforderungen für Anlageberatende

Referenten



Sascha Apenburg
Director Group Compliance and Licensing
Chief Compliance Officer
N26 SE, Berlin



Hartmut T. Renz
Rechtsanwalt
Partner STRATECO GmbH
Bad Homburg

Programm

Ziele der Retail Investment Strategy

- Verbesserter Zugang von Privatanlegern zu Kapitalmärkten
- Vereinheitlichung der Aufsichtsvorschriften u. a. MiFID II, PRIIPs, IDD
- Modernisierung und Vereinfachung des Anlegerschutzes
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Finanzmärkte

Timeline

- Mai 2023: Vorlage des offiziellen Kommissionsvorschlags
- 2024 – 2025: Trilog-Verhandlungen
- Dezember 2025: Politische Einigung zwischen Rat und Europäischen Parlament
- Anfang 2026: Erwartete Veröffentlichung der finalen Rechtstexte im Amtsblatt der EU
- Umsetzungsfrist für Mitgliedstaaten: 24 Monate nach Veröffentlichung im Amtsblatt
- Inkrafttreten: 30 Monate nach Veröffentlichung; Ausnahme: neue Vorschriften für PRIIP, diese treten bereits 18 Monate nach Veröffentlichung in Kraft

Neue Zuwendungsregeln

- Strengere Vorschriften und verstärkte Schutzvorkehrungen
- Kein pauschales Verbot von Zuwendungen
- Zuwendungen und sonstige Anreize müssen zu greifbarem Vorteil für den Kunden führen
- Neuer Zuwendungstest angekündigt
- Fokus auf Transparenz: Anreizkosten müssen klar und getrennt von anderen vom Anleger getragenen Gebühren und Provisionen veröffentlicht werden

Erweiterte Product-Governance-Vorgaben

- Fokus auf Kostentransparenz
- Value for Money: Verbesserung des Preis-Leistungs-Verhältnisses u.a. durch bessere standardisierte Informationen sowie der Verpflichtung für Wertpapierfirmen zur Kenntlichmachung und Quantifizierung von sämtlichen Kosten und Gebühren, die Anlegern im Kontext mit den ihnen empfohlenen Anlageprodukten entstehen
- Vereinfachung der Eignungsprüfung: Erleichterung des Zugangs zu diversifizierten, nicht komplexen und kosteneffizienten Produkten für Kleinanleger
- Bestimmungen zur Förderung der Finanzkompetenz: auch unter Berücksichtigung von »Finfluencern«
- Erweiterte Definition von Professionellen Kunden

Qualifizierungsanforderung für Anlageberatende

- Aufrechterhaltung hoher Standards an Qualifizierungsanforderungen für Anlageberatende

Finanzielle Bildung (Financial Literacy)

Lösungen für die Praxis

Seminarziel

In diesem Seminar erläutern die beiden erfahrenen Referenten den Ansatz und die Hintergründe der RIS. Sie erarbeiten sich die geplanten umfangreichen Änderungen des Zuwendungsregimes, um frühzeitig den Fokus auf die Beratungsquote legen zu können. Sie informieren sich über die gestiegene Relevanz im Product-Governance-Prozess und können sich so optimal auf den erwarteten hohen Umsetzungsaufwand vorbereiten.

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

- Sie erhalten sofort anwendbare Umsetzungstipps
- Erfahrene Referenten aus der Compliance-Praxis erarbeiten alle relevanten Inhalte höchst praxis- und anwendungsorientiert
- Sie klären offene Fragen für Ihren Bereich oder Ihr Unternehmen/ Institut mit anderen Praktiker*innen

Sachkundenachweis/ Fortbildungsnachweis

- Die Teilnahmebescheinigung dient als Nachweis einer geeigneten Fortbildungsmaßnahme zur Wahrung und Aktualisierung der Sachkunde gemäß § 18 WpDVerOV sowie MaComp BT 1.3.1.3.
- Mit dem Besuch des Seminars erhalten Sie einen Nachweis nach § 15 FAO über 3,5 Zeitstunden.

Wissenswertes

Mit dem Retail Investment Package steht eine weitere Anpassung des europäischen Anlegerschutzrechts bevor. Rat und Europäisches Parlament haben im Dezember 2025 eine vorläufige politische Einigung erzielt; das förmliche Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im Mittelpunkt stehen Value for Money und Product Governance, neue Vorgaben zum Umgang mit Zuwendungen (»Inducements«) sowie Änderungen bei Anlageberatung, Kosten- und Kundeninformationen und der Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung. Auch Marketing und digitale Kommunikation sowie die Anforderungen an Kenntnisse und Kompetenz der Mitarbeitenden werden angepasst. Betroffen sind insbesondere MiFID II und PRIIPs, aber auch UCITS und AIFMD.

Unsere Referenten



Sascha Apenburg

Director Group Compliance and Licensing, Chief Compliance Officer
N26 SE, Berlin

RA Sascha Apenburg, Chief Compliance Officer bei der N26 SE und N26 Bank SE in Berlin, ist seit 15 Jahren im Bereich Compliance aktiv und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation von Instituten und der Haftungsvermeidung für Geschäftsleiter. Nach Stationen bei UniCredit, MunichRe und EY verantwortet er die MaRisk- und WpHG-Compliance Funktion des N26 Konzerns, einschließlich der internationalen Zweigniederlassungen. Er hat unter anderem zu den Themen Compliance in der Banken- und Wertpapierdienstleistungsbranche als auch zur Compliance im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation publiziert.



Hartmut T. Renz

Rechtsanwalt, Partner STRATECO GmbH, Bad Homburg

Bis 2022 war Hartmut Renz Head of Compliance der Citigroup Global Markets Europe AG in Frankfurt. Von 2016-2018 verantwortete er als Group Chief Compliance Officer der LBBW Landesbank Baden-Württemberg in Stuttgart deren globale und konzernweite Compliance-Funktion. Davor hat er als Counsel im Frankfurter Büro von Kaye Scholer LLP in allen Fragen der Finanz- und Kapitalmarktregulierung beraten. Hartmut T. Renz hält seit Jahren Seminare zu kapitalmarktrechtlichen Themen, publiziert regelmäßig und ist u. a. Mitherausgeber einer Praxiskommentierung zur Wertpapiercompliance sowie eines Handbuchs zur Wertpapier-Compliance-Funktion.

Fachreferent*in MaRisk-Compliance
Start jederzeit möglich, Online-Veranstaltung

MiFIR-Review – Marktinfrastruktur im Wertpapiergeschäft
neu gedacht?!
16. September 2026, Online-Veranstaltung

Nachhaltigkeitsregulierung in der Praxis
18. September 2026, Online-Veranstaltung

Update Anlageberatung
2. Oktober 2026, Online-Veranstaltung

Product-Governance
27. Oktober 2026, Online-Veranstaltung
BRUBEG und CRD VI
9. November 2026, Online-Veranstaltung

Single-Officer-Compliance
25. November 2026, Online-Veranstaltung

CSRD und BRUBEG: Von der Berichterstattung zur Steuerung
25. Februar 2027, Online-Veranstaltung

► Diese und weitere Seminar-Angebote finden Sie bei uns
online unter www.akademie-heidelberg.de/online-seminare

Zusätzliche Informationen

Fragen zu diesen Schulungen oder unserem gesamten
Seminar-Programm beantworte ich Ihnen sehr gerne.



Carolina S. Menges
Telefon 06221/65033-33
c.menges@akademie-heidelberg.de

Anmeldeformular

Retail Investment Package:
Auswirkungen auf die Praxis

Name
Vorname
Position
Firma
Straße /Nr.
PLZ / Ort
Telefon
E-Mail
Name der Assistenz
Datum/Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an: anmeldung@akademie-heidelberg.de

Termin und Seminarzeiten

Mittwoch, 4. November 2026
9:00–13:00 Uhr
Online-Zugang ab 8:45 Uhr
Seminar-Nr. 26 11 BC490 W

Teilnahmegebühr

€ 540,- (zzgl. gesetzl. USt)

Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am
Online-Seminar sowie die Präsentation
als PDF-Datei.
Im Anschluss an das Seminar erhalten Sie
ein Zertifikat, das Ihnen die Teilnahme an
der Fortbildung bestätigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen
(Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen
auf Wunsch gerne zusenden.
Diese können Sie jederzeit auch
auf unserer Website einsehen:
www.akademie-heidelberg.de/agb

Zum Ablauf

- Vor dem Seminartag erhalten Sie von
uns eine E-Mail mit einem Link,
über den Sie sich direkt in die Online-
Veranstaltung einwählen können.
- Für Ihre Teilnahme ist es nicht notwendig,
ein Programm herunterzuladen.
Sie können am Seminar direkt per Zoom
im Browser teilnehmen.
- Über Ihr Mikrofon und Ihre Kamera
können Sie jederzeit Fragen stellen und
mit den Referierenden und weiteren
Teilnehmenden diskutieren. Alternativ
steht auch ein Chat zur Verfügung.



AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH
Maaßstraße 32/1 · 69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de